

Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln – Entwicklung, Prävention und Strafverfolgung im Land Bremen

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Mit der zunehmenden Digitalisierung des Zahlungsverkehrs hat sich auch die Kriminalität im Bereich unbarer Zahlungsmittel deutlich verändert. Während Bargelddiebstähle lange Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen, verlagern sich Tatmethoden und -formen zunehmend auf digitale und elektronische Zahlungsmittel. Kreditkartenbetrug, unbefugte Kontobelastungen, Identitätsdiebstähle sowie der Missbrauch gestohlener EC- und Kreditkarten führen nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden, sondern erschüttern auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheit moderner Zahlungssysteme.

Auch im Land Bremen ist diese Entwicklung spürbar. Medienberichte und Polizeistatistiken zeigen auf, dass Diebstähle und Betrugsdelikte im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln zunehmen oder neue Erscheinungsformen annehmen. Es stellt sich die Frage, wie Polizei, Justiz und Präventionsarbeit auf diese Herausforderungen reagieren und welche Maßnahmen der Senat ergreift, um Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen, Aufklärungsquoten zu erhöhen und Täterstrukturen wirksam zu bekämpfen.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Fragen wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Bremen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2024 zurückgegriffen.

Zur Methodik der PKS ist Folgendes zu beachten: Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d. h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation der Daten ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Bei Fragen zu Tatverdächtigen wurde eine sogenannte "echte Tatverdächtigenzählung" durchgeführt. Ein Tatverdächtiger, für den im Berichtszeitraum mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wird in der PKS nur einmal gezählt.

Hinweis:

Die Summe der erfassten Fälle für die Stadt Bremen und Bremerhaven entspricht nicht der Anzahl der registrierten Fälle für das Land Bremen. Einzelnen Straftaten konnte keine konkrete Tatortadresse zugeordnet werden, weshalb diese für das Land, jedoch nicht für die Stadt Bremen oder Bremerhaven erfasst wurden.

- 1. Wie hat sich die Zahl der registrierten Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln insgesamt (z.B. Debitkarten, Kreditkarten) im Land Bremen im Zeitraum 2015 bis 2024 entwickelt (bitte nach Jahren sowie dem Land Bremen und nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?**

Für das Land Bremen wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.254 Fälle von „Diebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln“ (PKS-Schlüsselnummer ***500) in der PKS erfasst. Im Jahr 2016 stieg die Anzahl auf 1.421 entsprechende Fälle an, um im Jahr 2017 auf 1.232 Fälle

zurückzugehen. In den Jahren 2018 bis 2021 wurde jeweils eine Fallanzahl im hohen dreistelligen Bereich registriert. Seit 2022 ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. So wurde im Jahr 2024 ein Höchststand im gesamten Betrachtungszeitraum von 3.716 Fällen von Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln erreicht. Weitere Details können Tabelle 1 entnommen werden. Fallzahlen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind in den Tabellen 2 und 3 aufgeführt.

Land Bremen											
PKS-Straftaten-schlüssel	Delikt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
***500	Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	1.254	1.421	1.232	784	916	740	831	2.273	3.180	3.716
3**500	Einfacher Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	1.129	1.319	1.138	704	837	686	756	2.178	2.984	3.509
4**500	Besonders schwerer Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	125	102	94	80	79	54	75	95	196	207

Tabelle 1: Anzahl der erfassten Fälle von Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln, Land Bremen

Stadt Bremen											
PKS-Straftaten-schlüssel	Delikt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
***500	Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	1.090	1.287	1.129	694	839	676	741	2.175	3.080	3.559
3**500	Einfacher Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	979	1.195	1.042	621	769	629	675	2.084	2.893	3.366
4**500	Besonders schwerer Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	111	92	87	73	70	47	66	91	187	193

Tabelle 2: Anzahl der erfassten Fälle von Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln, Stadt Bremen

Bremerhaven											
PKS-Straftaten-schlüssel	Delikt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
***500	Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	160	133	103	86	76	64	90	95	100	153
3**500	Einfacher Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	146	123	96	80	67	57	81	91	91	139
4**500	Besonders schwerer Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln	14	10	7	6	9	7	9	4	9	14

Tabelle 3: Anzahl der erfassten Fälle von Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln, Bremerhaven

2. Bei wie vielen der unter Ziffer 1 genannten Delikte handelte es sich um Einfache Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln (PKS-Schlüssel-Nr. 3**500), bitte unterteilt nach den Jahren 2015 bis 2024 sowie dem Land Bremen und nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?

Die entsprechenden Fallzahlen für das Land Bremen sowie für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven können den Tabellen 1 bis 3 unter Frage 1 entnommen werden.

3. Bei wie vielen der unter Ziffer 1 genannten Delikte handelte es sich um schwere bzw. besonders schwere Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln (PKS-Schlüssel-Nr. 4**500), bitte unterteilt nach den Jahren 2015 bis 2024 sowie dem Land Bremen und nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?

Die entsprechenden Fallzahlen für das Land Bremen sowie für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven können ebenfalls den Tabellen 1 bis 3 unter Frage 1 entnommen werden.

4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Diebstählen unbarer Zahlungsmittel im Zeitraum 2005 bis 2024 im Land Bremen sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils?

Die Aufklärungsquote (AQ) von „Diebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln“ (PKS-Schlüsselnummer ***500) bewegt sich im einstelligen Prozentbereich. So schwankte die AQ im Betrachtungszeitraum zwischen 4,6 % (2022) und 9,9 % (2015). Im Jahr 2024 wurde zuletzt eine AQ von 8,7 % erfasst. Weitere Details, auch zu den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, können Tabelle 4 entnommen werden.

Tatortgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Land Bremen	9,9	9,6	7,0	8,7	7,3	9,3	9,3	4,6	7,6	8,7
Stadt Bremen	8,0	8,6	5,9	8,6	6,4	8,4	8,0	4,2	7,1	8,5
Bremerhaven	21,9	19,5	18,4	9,3	17,1	18,8	20,0	12,6	25,0	11,8

Tabelle 4: Aufklärungsquote in % für Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln (***500)

5. Wie viele Tatverdächtige konnten insgesamt ermittelt werden, wie viele davon waren zum Tatzeitpunkt Jugendliche, wie viele Heranwachsende? Bitte die jeweiligen Gesamtzahlen im Land Bremen nach den Jahren 2005 bis 2024 auflisten.

Im Betrachtungszeitraum schwankte die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen (TV) im Land Bremen für „Diebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln“ (PKS-Schlüsselnummer ***500) zwischen 69 TV (2018) und 278 TV (2024). In Abhängigkeit zur Fallzahlentwicklung in Tabelle 1 unter Frage 1 haben sich auch die TV-Zahlen entwickelt. Neben den TV-Fallzahlen insgesamt kann Tabelle 5 auch die jeweilige Anzahl der jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) und heranwachsenden TV (18 bis unter 21 Jahre) entnommen werden. Von den zuletzt im Jahr 2024 erfassten 278 TV handelte es sich bei 34 TV um Jugendliche (12,2 %) und bei 31 TV um Heranwachsende (11,2 %).

TV-Fallzahlen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	136	143	111	69	79	78	82	112	238	278
14 bis unter 18 Jahre	17	13	16	10	10	1	7	11	24	34
18 bis unter 21 Jahre	15	18	19	8	9	6	9	12	25	31

Tabelle 5: Anzahl der erfassten TV für Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln (500), Land Bremen**

6. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) wurden als Tatverdächtige festgestellt? Bitte die Gesamtzahl nach Jahren ausweisen.

In der PKS werden keine TV-Merkmale erfasst, die TV als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (umA) ausweisen. Eine Beantwortung der Frage auf Grundlage der PKS ist daher nicht möglich.

Zur Beantwortung dieser Frage hätte ein umfangreicher Austausch personenbezogener Daten mit der Senatorin für Soziales und Arbeit und anschließender händischer Abgleich stattfinden müssen.

Der entsprechende Mehraufwand war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und steht außer Verhältnis zur Sache.

7. Wie hat sich die Zahl der Betrugsfälle bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (PKS-Schlüssel-Nr. 516000) in den Jahren 2015 bis 2024 entwickelt? Bitte unterteilen in Land Bremen sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Der PKS-Straftatenschlüssel „Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel“ (PKS-Schlüsselnummer 516000) ist seit dem 01.01.2016 in der PKS gültig. Entsprechende Fallzahlen können daher ab dem Jahr 2016 erhoben werden. Demnach wurden für das Land Bremen im Jahr 2016 insgesamt 1.452 Fälle von Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel in der PKS erfasst. In den Jahren 2017 bis 2020 wurde jeweils eine Fallzahl im hohen dreistelligen Bereich registriert. Seit dem Jahr 2021 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Für das Jahr 2024 ist ein Höchststand im gesamten Betrachtungszeitraum von 3.413 Fällen festzustellen. Weitere Details können Tabelle 6 entnommen werden. Fallzahlen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind in den Tabellen 7 und 8 aufgeführt.

Land Bremen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fallanzahl	1.452	954	844	865	735	1.106	2.415	2.590	3.413
AQ in %	29,1	28,4	27,1	20,3	20,1	22,8	14,1	11,8	14,1
Schadenssumme in €	575.579	469.109	443.415	605.746	587.016	655.178	2.154.216	2.060.097	2.063.497

Tabelle 6: Erfasste Fallzahlen, AQ und Schadenssummen für Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (516000), Land Bremen

Stadt Bremen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fallanzahl	1.320	806	710	719	584	968	2.136	2.279	2.961
AQ in %	26,1	25,7	27,0	18,5	16,8	20,6	12,8	10,4	13,0
Schadenssumme in €	516.238	410.470	368.794	467.483	519.646	537.842	2.029.491	1.808.285	1.782.307

Tabelle 7: Erfasste Fallzahlen, AQ und Schadenssummen für Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (516000), Stadt Bremen

Bremerhaven	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fallanzahl	125	133	128	136	138	123	247	298	421
AQ in %	61,6	45,9	27,3	30,9	31,2	35,8	22,3	22,5	20,2
Schadenssumme in €	58.465	52.342	68.525	131.137	61.483	99.201	114.377	234.170	273.828

Tabelle 8: Erfasste Fallzahlen, AQ und Schadenssummen für Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (516000), Bremerhaven

Für die Entwicklung der Fallzahlen gilt es zu berücksichtigen, dass im Jahr 2023 und insbesondere im Jahr 2024 die Polizei Bremen wiederholt temporäre Bearbeitungsschwerpunkte in den Ermittlungsdienststellen durchgeführt hat. So wurden Bearbeitungsrückstände etwa im Bereich Diebstahl abgebaut, was sich teilweise auf die hier berichteten PKS-Fallzahlen weiter erhöhend ausgewirkt hat.

8. Wie hoch ist die Aufklärungsquote zu Ziffer 7 in dem angegebenen Zeitraum sowie den drei Gebietskörperschaften?

Die entsprechenden AQ können den Tabellen 6 bis 8 unter Frage 7 entnommen werden.

9. Wie hoch sind die Schadenssummen, die aufgrund der in Ziffer 7 genannten Betrugsfälle entstanden sind? Bitte getrennt nach Jahren sowie den drei Gebietskörperschaften ausweisen.

Die entsprechenden Schadenssummen können den Tabellen 6 bis 8 unter Frage 7 entnommen werden.

10. Wie viele Tatverdächtige zu Ziffer 7 konnten ermittelt werden? Bitte getrennt nach Jahren und den drei Gebietsvereinigungen ausweisen.

Im Betrachtungszeitraum schwankte die Anzahl der erfassten TV im Land Bremen für „Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel“ (PKS-Schlüsselnummer 516000) zwischen 97 TV (2020) und 240 TV (2024). Weitere Details können Tabelle 9 entnommen werden. In Tabelle 10 und 11 sind zudem TV-Zahlen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgeführt.

TV-Fallzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	162	118	124	100	97	112	110	166	240
14 bis unter 18 Jahre	9	7	3	10	8	6	5	11	19
18 bis unter 21 Jahre	16	14	13	6	10	7	12	26	25

Tabelle 9: Anzahl der erfassten TV für Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (516000), Land Bremen

TV-Fallzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	120	84	104	72	75	84	78	128	183
14 bis unter 18 Jahre	7	7	2	5	6	5	3	10	13
18 bis unter 21 Jahre	12	12	11	3	10	5	9	19	21

Tabelle 10: Anzahl der erfassten TV für Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (516000), Stadt Bremen

TV-Fallzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
gesamt	45	31	19	26	19	22	29	37	54
14 bis unter 18 Jahre	2	-	1	5	2	-	1	1	4
18 bis unter 21 Jahre	4	2	2	3	-	2	2	7	4

Tabelle 11: Anzahl der erfassten TV für Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbbarer Zahlungsmittel (516000), Bremerhaven

11. Wie viele Tatverdächtige zu Ziffer 10 waren Jugendliche bzw. Heranwachsende?

Die entsprechenden Zahlen zu jugendlichen und heranwachsenden TV können den Tabellen 9 bis 11 unter Frage 10 entnommen werden. Der Anteil der entsprechenden jugendlichen TV für „Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbbarer Zahlungsmittel“ (PKS-Schlüsselnummer 516000) lag für das Land Bremen im Jahr 2024 bei 7,9 %. Der Anteil der heranwachsenden TV betrug 10,4 %.

12. Welche typischen Tatkonstellationen und Tatorte (z.B. Einzelhandel, Gastronomie, ÖPNV, Parkhäuser, Veranstaltungen) werden von der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Zusammenhang mit Diebstählen unbbarer Zahlungsmittel identifiziert, und welche besonderen Entwicklungen oder Schwerpunkte sind dabei erkennbar?

In der PKS ist in einigen Straftatenschlüsseln der Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit bestimmten Kategorien von Tatörtlichkeiten kombiniert. So lässt sich der „Einzelhandel“ in den Straftatenschlüsseln „Einfacher Diebstahl – in/aus Warenhäusern – von unbaren Zahlungsmitteln“ (PKS-Schlüsselnummer 325500) sowie „Schwerer Diebstahl insg. in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln“ (PKS-Schlüsselnummer 425500) wiederfinden. Auch die in der Frage formulierte Tatörtlichkeit „Gastronomie“ spiegelt sich in den Straftatenschlüsseln „Einfacher Diebstahl – in/aus Gaststätten – von unbaren Zahlungsmitteln“ (PKS-Schlüsselnummer 315500) sowie „Schwerer Diebstahl insg. in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln“ (PKS-Schlüsselnummer 415500) wider. Die entsprechenden Fallzahlen für das Land Bremen können der Tabelle 12 entnommen werden.

PKS-Straftatenschlüssel	Delikt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
315500	Einfacher Diebstahl - in/aus Gaststätten - von unbaren Zahlungsmitteln	83	59	76	67	74	34	19	142	65	54
325500	Einfacher Diebstahl - in/aus Warenhäusern - von unbaren Zahlungsmitteln	51	46	55	57	59	52	39	233	72	68
415500	Schwerer Diebstahl insg. in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln	8	7	8	4	6	3	6	1	6	6
425500	Schwerer Diebstahl insg. in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln	10	15	4	4	3	4	6	3	6	5

Tabelle 12: Erfasste Fallanzahl von Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln und den Tatörtlichkeiten „Einzelhandel“ und „Gastronomie“, Land Bremen

Für die Tatörtlichkeiten „ÖPNV“ und „Parkhäuser“ muss eine Auswertung des Straftatenschlüssels „Diebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln“ (PKS-Schlüsselnummer

***500) mit einer Tatörtlichkeit aus dem in der PKS hinterlegten Tatörtlichkeitenkatalog erfolgen. Ein bundeseinheitlicher Tatörtlichkeitenkatalog wurde zum 01.01.2019 in die PKS eingeführt. In dem Katalog sind die Tatörtlichkeiten „Verkehrsmittel im ÖPNV“ sowie „Parkhaus/Tiefgarage“ enthalten, die für die weitere Auswertung herangezogen wurden. Tabelle 13 kann die Anzahl der Fälle von Diebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln mit Tatörtlichkeit „Verkehrsmittel im ÖPNV“ sowie „Parkhaus/Tiefgarage“ für das Land Bremen entnommen werden.

Jahr	Tatörtlichkeit	
	ÖPNV	Parkhaus/Tiefgarage
2019	1	1
2020	44	2
2021	24	2
2022	55	4
2023	177	10
2024	224	9

Tabelle 13: Erfasste Fallanzahl von Diebstahl insg. von unbaren Zahlungsmitteln (*500) mit Tatörtlichkeit ÖPNV sowie Parkhaus/Tiefgarage, Land Bremen**

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten ist ein unmittelbarer Vergleich der verschiedenen Tatorte bzgl. Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln nicht gegeben. Eine Identifikation von typischen Tatorten bzw. Tatkonstellationen gemäß der Fragestellung ist anhand der PKS darüber hinaus nicht möglich. Zudem wird der Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln auf „Veranstaltungen“ weder über einen eigenen Straftatenschlüssel noch über entsprechende Parameter im Tatörtlichkeitenkatalog erfasst, weshalb die Frage hiernach anhand der PKS ebenfalls nicht beantwortet werden kann.

Eine genauere Beantwortung der Frage hätte eine händische Auswertung aller 16.347 Diebstähle unbarer Zahlungsmittel der letzten zehn Jahre erfordert. Dies war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und steht außer Verhältnis zur Sache.

13. Welche Präventionsmaßnahmen setzt der Senat – insbesondere über Polizei, Innenressort und Verbraucherschutzstrukturen – derzeit ein, um Diebstähle unbarrer Zahlungsmittel sowie deren anschließenden Missbrauch zu verhindern (bitte nach Zielgruppen und Formaten, z.B. Informationskampagnen, Beratungsangebote, Schulungen, aufschlüsseln)?

Die Präventionsarbeit in der Polizei Bremen wird im Präsidialstab von der PSt 13/Zentrale polizeiliche Prävention zentral abgebildet. Die Zentralstelle für Prävention führt Beratungen zu allen Themen der Kriminal- und Verkehrsprävention sowohl per E-Mail als auch telefonisch sowie persönlich im Präventionszentrum der Polizei Bremen durch. Anlassbezogen werden in allen Beratungen Broschüren und Faltblätter mit Präventionstipps zu den entsprechenden Themen angeboten. Zudem wird der Hinweis auf weitere Informationsmöglichkeiten z.B. auf den gemeinsamen Internetauftritt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) der Polizeien der Länder und des Bundes unter www.polizei-beratung.de gegeben.

Auf der Homepage der Polizei Bremen finden sich unter <https://www.polizei.bremen.de/praevention-60289> spezielle Rubriken mit Informationen und Videos zu den Themen Identitätsdiebstahl & Phishing, Cybertrading, Fakeshops und Finanzagenten.

In Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Polizei Bremen werden anlassbezogen Pressemitteilungen herausgegeben sowie entsprechende Präventionsbotschaften über die Social-

Media-Kanäle der Polizei Bremen gesteuert. Zudem nutzt der PSt 13/Zentrale polizeiliche Prävention den Newsletter-Verteiler „Augen unserer Stadt“, um seine Abonnentinnen und Abonnenten über aktuelle Tatbegehungsweisen aufzuklären und Tipps zur Verhinderung der Opferwerdung zu geben.

Die Polizei Bremen pflegt zudem Kontakte zu den Sicherheitsbeauftragten der Banken und Sparkassen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, Phänomene zu erkennen, Präventionsbotschaften im Bedarfsfall abzustimmen, diese an die Bankmitarbeitenden zu steuern oder ggf. über Kundennewsletter an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

Aufklärungsangebote der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zur Prävention von Diebstahls- und Raubdelikten wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig in den unterschiedlichsten Formaten durchgeführt. Diese haben weiterhin Bestand und inkludieren auch die Problematik der digitalen Delikte und der Spezifikation auf bargeldlosen Zahlungsverkehr:

- Für die gesamte Bevölkerung werden entsprechende Öffentlichkeitskampagnen und Informationsangebote durch Präsenztage der Präventionsabteilung auf Wochenmärkten, Ballungsräumen (Innenstadt, Bahnhof) sowie Verteilaktionen von Informationsmaterialien (ProPK etc.) durchgeführt. Für eine persönliche Beratung stehen die Polizeidienststellen sowie im Besonderen die Präventionsabteilung per E-Mail oder Telefon zur Verfügung.
- Im Bereich der Seniorinnen und Senioren liegt der Schwerpunkt auf Vortragsreihen und Schulungen in den entsprechenden Einrichtungen, Sportvereinen und Treffpunkten.
- Im Rahmen der Aktionstage „Gemeinsam Wachsam“ und analogen Präventionsmaßnahmen, werden mit Unterstützung der Studierenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen Informationen, Sensibilisierung und Beratung flächendeckend im Stadtbereich an die Menschen transportiert.

Die Verbraucherzentrale Bremen informiert umfassend über Betrugsmaschen und Präventionsmaßnahmen im digitalen Zahlungsverkehr sowohl im Internet als auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen, beispielsweise im Rahmen des Aktionstages Safer-Internet-Day, sowie in der Verbraucherberatung. Sie klären Verbraucherinnen und Verbraucher zudem über ihre Rechte im Schadensfall auf und über Abhilfemaßnahmen, die bei einem festgestellten Missbrauch ergriffen werden sollten. Für eine unmittelbare Klärung von Anliegen hat die Verbraucherzentrale Bremen eine kostenlose telefonische Hotline eingerichtet. Fragen zum Thema Zahlungsverkehr und Bankgeschäfte können donnerstags von 9:00 bis 11:00 Uhr telefonisch an die Verbraucherzentrale Bremen gerichtet werden.

14. Welche Kooperationen bestehen zwischen Polizei Bremen, Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Kreditinstituten, Handelsunternehmen, Verbraucherzentrale und weiteren relevanten Akteuren, um Diebstahl und Missbrauch unbarer Zahlungsmittel zu verhindern und Straftaten effizient aufzuklären?

Die Polizei Bremen pflegt Kontakte zu den Sicherheitsbeauftragten der Banken und Sparkassen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, Phänomene zu erkennen, Präventionsbotschaften im Bedarfsfall abzustimmen, diese an die Bankmitarbeitenden zu steuern oder ggf. über Kundennewsletter an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bestehen im Bereich der Delikte im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln keine formalisierten, spezifischen Kooperationsformate mit Kreditinstituten über bestehende Sensibilisierungsmaßnahmen hinaus.

Kreditinstitute verfügen bereits über etablierte interne Präventionsmechanismen und reagieren bei Auffälligkeiten – insbesondere bei ungewöhnlichen Bargeldabhebungen – mit standardisierten Warnhinweisen.

Spezifische, landesweit abgestimmte Präventionsmaßnahmen zu unbaren Zahlungsmitteln sind aufgrund der Vielzahl möglicher Tatbegehungsformen bislang nicht etabliert.

Über den Kartensperredienst KUNO können seitens der Polizei dem Einzelhandel gestohlene Debit-Karten gemeldet werden und dadurch eine kurzzeitige Sperrung des Zahlungsmittels im Lastschriftverfahren erreicht werden.

Die Verbraucherzentrale Bremen hat eine längerfristige Kooperation mit der Polizei Bremen und der Bremischen Landesmedienanstalt insbesondere zum Thema Internetkriminalität. Zwischen der Verbraucherzentrale Bremen und der Polizei Bremen besteht zudem ein stetiger Austausch zu den Themen Cyberkriminalität und Identitätsdiebstahl, um Verbraucherinnen und Verbraucher in Bremen und Bremerhaven zielgerichtet über Betrugsmaschen informieren und beraten zu können.

Für die vorgesehenen zukünftigen Maßnahmen zur Eindämmung von Missbrauch unbarer Zahlungsmittel siehe auch die Antwort zu Frage 19.

15. Welche speziellen Maßnahmen werden ergriffen, um besonders gefährdete Personengruppen – insbesondere ältere Menschen und digital weniger erfahrene Nutzerinnen und Nutzer – über Risiken und Schutzmöglichkeiten beim Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln zu informieren und zu sensibilisieren?

Zusätzlich zum allgemeinen Beratungsangebot des PSt 13/Zentrale polizeiliche Prävention werden u.a. Seminare zum Thema „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM)“ angeboten. In diesen Seminaren werden Modi Operandi zu Betrugsstraftaten an der Tür, am Telefon und im Internet erläutert und entsprechende Präventionstipps vermittelt. Die Seminare werden an die Bedürfnisse der jeweiligen Teilnehmergruppe angepasst, so dass der Schwerpunkt nach Wunsch auch auf die grundsätzlichen Tipps für die Nutzung von Computern u. Mobiltelefonen gelegt werden kann. Zielgruppe dieser Seminare sind sowohl Seniorinnen und Senioren als auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie z.B. Angehörige und Nachbarschaftshelfende.

Die von den Polizeien der Länder und des Bundes genutzten ProPK-Broschüren „Im Alter sicher leben“ und „Gut beraten im hohen Alter“ enthalten gesonderte Kapitel zu den Themen „Gefahren am Telefon“ und „Gefahren im Internet“. Die Broschüren werden den Bürgerinnen und Bürgern bei polizeilichen Präventionsveranstaltungen zur Mitnahme angeboten und können jederzeit kostenlos über das Präventionszentrum der Polizei Bremen bzw. die regionalen Polizeidienststellen erhalten werden. Zudem ist ein Download auf den Internetseiten des ProPK unter <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/> möglich. Hier finden sich auch weitere Informationsangebote zum Thema „Computer-/ Internetkriminalität“.

Insbesondere die Personengruppen 60+, sowie Jugendliche und Heranwachsende, werden durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven in Vortragsreihen und Schulungen zum Thema Medienkompetenz, digitaler Gewalt und Kriminalitätsvorkommen im Netz aufgeklärt. Die Gefahren von Betrugsdelikten, Phishing und weiteren Phänomenen im digitalen Raum werden hierbei verdeutlicht, Handlungskompetenzen vermittelt und Tipps und Informationen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden aktuelle Themen über die Presse und sozialen Medien aufbereitet, Öffentlichkeitskampagnen zu entsprechenden Thematiken entwickelt und so an die Bevölkerung weitergeleitet.

Relevante Aufklärungs- und Informationsarbeit für ältere sowie digital weniger erfahrene Menschen wird von diversen Akteuren in online- und Präsenzformaten angeboten. Für das Land Bremen sind neben dem Präventionszentrum der Polizei Bremen, der Präventionsabteilung der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und der Verbraucherzentrale Bremen zudem Akteure wie die Volkshochschulen, Quartierszentren, Wohlfahrtsverbände oder Seniorennetzwerke wie das Seniorenbüro Bremen zu nennen. Die Verbraucherzentrale Bremen bietet zielgruppenspezifische Formate beispielsweise im Rahmen des Aktionstages Tag der älteren Gene-

ration an und ist regelmäßig auf der Fachmesse für Senioren (InVita) vertreten. Eine umfassende Übersicht über Angebote für ältere Menschen in Bremen und Bremerhaven ist verfügbar über die Internetseite des Digitalpakts Alter unter <https://www.digitalpakt-alter.de/angebote-finden/> oder für die Stadt Bremen auf der Internetseite der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration unter <https://www.soziales.bremen.de/soziales/aeltere-menschen/senioren-begegnungszentren-125550> und für die Stadt Bremerhaven beim Magistrat Bremerhaven unter <https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten-gesundheit/seniorinnen-senioren/angebote-leben-im-alter.126600.html>

16. Wie ist die personelle, organisatorische und technische Ausstattung der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zur Verfolgung von Straftaten mit Bezug zu unbaren Zahlungsmitteln (einschließlich Betrug und Computerbetrug) derzeit ausgestaltet, und welche Weiterentwicklungen sind geplant?

Der Bereich Straftaten im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln wird innerhalb der Direktion K/LKA Bremen in der Abteilung Wirtschafts- und Vermögenskriminalität/K5 in den Referaten K 51 und K 53 bearbeitet.

Die Bearbeitung von Straftaten im Bereich der Zahlungskarten- und Betrugs kriminalität erfolgt innerhalb der Ortspolizeibehörde Bremerhaven fallabhängig im K 42-1 Regionale Kriminalität und Verkehr. Eine strategische Schwerpunktsetzung ist aktuell nur eingeschränkt realisierbar.

Mit dem hier thematisierten Phänomenbereich des Betruges befasst sich landesweit eine niedrige bis mittlere zweistellige sachbearbeitende Mitarbeiter:innenanzahl. Organisatorische Weiterentwicklungen, sowie regelmäßige Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter:innen werden fortlaufend durchgeführt.

Die Ermittlungen in diesem Deliktsfeld sind regelmäßig mit hohem zeitlichem und organisatorischem Aufwand verbunden. Dies betrifft insbesondere Auskunftersuchen an Kreditinstitute, Karten ausgebende Banken sowie an Unternehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass relevante Unternehmen oder Zahlungsdienstleister teilweise ihren Sitz im Ausland haben, wodurch Ermittlungsmaßnahmen zeitlich verzögert werden können.

17. Inwieweit gibt es bei Polizei und Staatsanwaltschaft besondere Ermittlungsansätze, Schwerpunktsetzungen oder Projekte im Bereich Diebstahl und Missbrauch unbarer Zahlungsmittel (z.B. spezielle Ermittlungsgruppen, Fokus auf bandenmäßige oder überregional agierende Täterstrukturen), und welche Ergebnisse konnten hierdurch bislang erzielt werden?

Sämtliche Ermittlungsansätze werden von den Polizeien im Land Bremen konsequent und mit der gebotenen Sorgfalt verfolgt. So wird z.B. eine fortlaufende Prüfung zur Serienerkennung sichergestellt. Erkannte Zusammenhänge werden in die unmittelbare Bearbeitung überführt.

Grundsätzlich existiert für den hier betroffenen Phänomenbereich keine spezielle (Sonder)Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft Bremen.

Die insoweit typischerweise verwirklichten Delikte werden regelhaft in den Abteilungen zur Bekämpfung Allgemeiner Strafsachen verfolgt. Soweit organisierte Strukturen erkennbar sind, kann auch die Zuständigkeit der Abteilung zur Bekämpfung organisierter Kriminalität gegeben sein.

Mit der Schaffung von Sonderdezernaten zur Verfolgung von Geldwäsche bei der Staatsanwaltschaft Bremen im September 2022 und der damit einhergehenden Gründung einer neuen

Abteilung mit dem Schwerpunkt Vermögensabschöpfung und Geldwäschebekämpfung erfolgte eine weitere Spezialisierung, die auch Auswirkungen auf die Strafverfolgung in Zusammenhang mit dem hier betroffenen Kriminalitätsbereich hat. So erfolgt in dieser Abteilung auch die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen sogenannte Finanzagent:innen. Die Zusammenführung der Zuständigkeiten zur Verfolgung von Geldwäsche und für Vermögensabschöpfung trägt dazu bei, dass etwa im Falle von Geldwäscheverdachtsmeldungen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unverzüglich vermögensabschöpfende Maßnahmen ergriffen werden können, um inkriminiertes Vermögen zu sichern und weitere Vermögenstransaktionen zu stoppen. Auch in Fällen von Identitätsmissbrauch im Zusammenhang mit Kontoeröffnungen unter Verwendung von Aliaspersonalien konnten aufgrund der im Zuge der Konzentration der Geldwäscheverfahren in einer Abteilung und der dort gewonnenen Erkenntnisse bereits Erfolge bei der Ermittlung der Identität von Finanzagent:innen – etwa durch Öffentlichkeitsfahndungen – und teilweise auch weiterer Beteiligten Personen, wie z.B. Geldabholer oder Anwerber von sogenannten Finanzagent:innen, erzielt werden.

18. In welcher Form werden Delikte im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln im Kriminalitätslagebild für das Land Bremen erfasst und ausgewertet, und welche aktuellen Erkenntnisse liegen zu Täterprofilen, Tatbegehungsweisen sowie möglichen überregionalen oder internationalen Bezügen vor?

Im Land Bremen wird auf Grundlage der PKS kein Kriminalitätslagebild in Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln erstellt. PKS-Auswertungen in Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln werden von der Polizei Bremen im Rahmen von entsprechenden politischen oder Presseanfragen vorgenommen.

In der PKS sind keine Daten hinterlegt, die Rückschlüsse auf spezifische Täterprofile, überregionale oder internationale Bezüge der Täter:innen in diesem Deliktsbereich zuließen.

19. Welche gesetzlichen, organisatorischen oder praktischen Initiativen prüft oder plant der Senat, um den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Land Bremen vor Diebstahl und Missbrauch unbarer Zahlungsmittel weiter zu stärken, und in welchem Zeitrahmen ist mit der Umsetzung zu rechnen?

PSt 13/Zentrale polizeiliche Prävention referiert regelmäßig in eigenverantwortlich durchgeführten Veranstaltungen und Seminaren, die sich mit dem Thema Prävention im Allgemeinen, aber auch mit spezialisierten Themen auseinandersetzen. Der Bereich „Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln“ wird daher im Kontext regelmäßig thematisiert, wie bspw. bei Verhaltenstrainings und Einbruchsschutzberatungen. Auch das Seminar „Sicher unterwegs!“, welches sich speziell an die Zielgruppe der lebensälteren Menschen richtet, beinhaltet die Themen Taschendiebstahl und Straßenraub, sodass hier Verknüpfungen zu unbaren Zahlungsmitteln automatisch entstehen. Darüber hinaus werden monatlich Schwerpunktthemen identifiziert, zu denen gezielte Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden. So wurden im letzten Quartal 2025 Aufklärungskampagnen zu den Themen Taschendiebstahl im Öffentlichen Nahverkehr und auf dem Bremer Weihnachtsmarkt initiiert und umgesetzt.

Nach Auffassung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sind bereits weitgehende gesetzgeberische Maßnahmen in Planung und Umsetzung, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor Missbrauch zu schützen. Zentrale Änderungen erfolgten zuletzt im Rahmen der Umsetzung der PSD2 (EU-Zahlungsdiensterichtlinie 2). Um Missbrauch zu erschweren, wurde mit der PSD2 beispielsweise die Pflicht zur Zwei-Faktor-Authentisierung (2FA) für Bezahlvorgänge eingeführt. Zudem wurden die Haftungsvorgaben bei Missbrauch (§ 675u ff. BGB – Bürgerliches Gesetzbuch) neu geregelt. Bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen haftet der Zahlungsdienstleister mit einer Haftungsobergrenze in Höhe von maximal 50 Euro durch den Zahler, sofern keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen kann. Die Beweislast liegt beim Zahlungsdienstleister. Seit Oktober 2025 müssen neben SEPA-Überweisungen auch Echtzeitüberweisungen mit einer verpflichtenden Vorabprüfung der Übereinstimmung

der Empfängerdaten (Name und IBAN) angeboten werden. Noch weitreichendere Änderungen zum Schutz vor Betrugsrisiken befinden sich mit der PSD3 (EU-Zahlungsdiensterichtlinie 3) derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Mit der PSD3 ist beispielsweise geplant, die Haftungsregeln auf weitere Betrugsarten wie Phishing auszuweiten. Zudem sollen die Authentisierungsvorschriften angepasst und Zahlungsdiensteanbieter deutlich stärker zur Betrugsprävention mittels Datenauswertung, Informationsaustausch sowie Transaktionsüberwachung verpflichtet werden. Die PSD3 ist jedoch noch nicht final verabschiedet worden und aufgrund der Komplexität wird von einer Umsetzungsfrist von rund zwei Jahren ausgegangen.

20. Bei wie viele der in Ziffer 10 ermittelten Tatverdächtigen wurde das Verfahren eingestellt

- a) gemäß § 153 StPO**
- b) gemäß § 153 a StPO**
- c) gemäß § 154 bzw. 154a StPO**

Bitte die jeweiligen Gesamtzahlen getrennt nach Jahren ausweisen.

21. Bei wie viele der in Ziffer 10 ermittelten Tatverdächtigen wurde das Verfahren fortgeführt durch

- a) Erlass eines Strafbefehls**
- b) Erhebung einer Anklage**

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

In ganz Deutschland wird keine Verlaufsstatistik geführt, welche den Verlauf der polizeilichen Verfahren, die Grundlage für die PKS bilden, bis zum justiziellen Abschluss des Verfahrens nachzeichnen könnte. Um die Frage dennoch möglichst erschöpfend zu beantworten, wurden von der Polizei eine vierstellige Anzahl an Vorgangsnummern nebst PKS-Jahr und (Eingangs-)Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt, welche dem maßgeblichen PKS-Schlüssel im Berichtszeitraum zugeordnet werden konnten und noch keiner Löschfrist unterfallen waren. Diese Verfahren wurden bei der Staatsanwaltschaft händisch im Fachverfahren web.sta abgefragt und der dort verzeichnete Verfahrensausgang ausgewertet. Da bei der Staatsanwaltschaft regelmäßig eine Vielzahl von sachlich zusammenhängenden polizeilichen Vorgängen zu einem einheitlichen Ermittlungsverfahren verbunden werden, kommt es häufig zu einer einheitlichen verfahrensabschließenden Entscheidung für eine Vielzahl an polizeilichen Vorgängen.

Die staatsanwaltschaftlichen Erledigungen nach §§ 153, 153a, 154 StPO werden in der nachfolgenden Tabelle einzeln ausgewiesen, daneben alle Fälle, in denen Anklage erhoben oder der Erlass eines Strafbefehls beantragt wurde. Soweit nach Erledigungen gemäß § 154a StPO gefragt wurde, ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine lediglich partielle Verfolgebegrenzung handelt, die über das Fachverfahren als solche nicht erkennbar ist. Als Erledigungsart dürfte systemseitig in den betroffenen Fällen eine Anklageerhebung oder Strafbefehlsbeantragung vermerkt sein. Die als nicht auffindbare gekennzeichneten Verfahren meinen solche Vorgänge, die aufgrund von Lösungsfristen nicht mehr im hiesigen Fachverfahren aufrufbar waren. Andere Erledigungsentscheidungen, wie z.B. Verfahrenseinstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO, wurden mit „sonstiges“ bezeichnet.

Die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Auswertungsergebnisse zu den abgefragten verfahrensbeendenden Entscheidungen sind danach nach Jahren wie folgt zusammen zu fassen:

PKS-Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 153 StPO	-	-	-	-	-	2	1	-	8	14
§ 153a StPO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
§ 154 StPO	-	-	3	4	-	4	14	16	40	75
Anklage	-	15	9	6	9	6	11	19	18	29
Strafbefehl	-	5	3	4	1	-	4	3	5	8
anhängig	-	-	-	-	-	1	-	1	6	35
Nicht auffindbar	-	15	9	10	3	4	-	-	-	-
Sonstiges (§ 170 Abs. 2 StPO etc.)	-	7	2	3	3	5	38	37	109	101
Gesamtergebnis	-	42	26	27	16	22	68	76	186	263

22. Wie viele der in den Ziffern 5 und 10 ermittelten Tatverdächtigen mit Delikten aus den Jahren 2023 und 2024 wurden bisher rechtskräftig verurteilt?

Zu Frage 22 erfolgt die Beantwortung nur in Bezug auf die gestellte Fragestellung, ob eine Verurteilung erfolgt ist. Ein „Nein“ deckt damit *alle* sonstigen denkbaren Erledigungsarten neben einer rechtskräftigen Verurteilung ab (z.B. Einstellung durch Gericht, Ablehnung der Eröffnung, Urteil *noch* nicht rechtskräftig oder noch ohne Entscheidung gerichtsanhängig usw.). Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Betrachtung personenbezogen erfolgt. Ein Verfahren mit vier Beschuldigten wird daher wegen vier unterschiedlicher Erledigungsmöglichkeiten auch viermal gezählt.

Danach lässt sich das Ergebnis der Auswertung wie folgt zusammenfassen:

Rechtskräftige Verurteilung	Ja	Nein	Summe
2023	41	22	63
2024	63	40	103

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.